



4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

. . .

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

5.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Privilegium wegen der Genermauern. 9

Siegel/ gratis auszustellen/ auch wann kunftig dieses Privilegium nach Abgang Alemmens an einen andern kommen solte/ zu erinnern/ daß die Clausul wegen des Bänsen-Hauses demselben mit inservet werdenkönne: als welches wireklich also erfolget ist/ die Abschrift des gemeldten Privilegii unter dem Regierungs. Siegel gratis dem Wänsen-Hause ausgestellet/ und desselben Feusermauren bishero/ so oft es nothig gewesen/ von dem Schorstein-Feger Alemmen ohne Entgelt gesteaet worden.

E

Unter denen Dingen/ welche von einigen ersinnert worden/ daß sie hatten mit gemeldet wersden sollen/ ist auch die Unno 1704. hieselbst angelegte Correspondens. Weil aber dieselbe nicht eigentlich zu den hiesigen Anstalten zu rechnen/ sondern nur etwa durch dieselben Beranlassung gegeben worden/ daß iemand solche Correspondens mit einigen Personen zu sühren übernommen hat/ so ist dieselbe in der Nachricht von den Anstalten mit Fleiß nicht angesühret: doch nach der deshalben geschehenen Erinnerung wil auch davon/ denen zu Dienst/ welche sich solcher etwa möchten mit gebrauchen können/ wiewol als von einer fremden Sache/benläusig Meldung thun.

6

Die Beranlassung dieser Correspondent ist solscherzestalt geschehen. Es kamen beständig Bries fe an